

Versicherung für CI-Prozessoren

Bedingungen

Was ist versichert: Versichert sind die auf dem Einzahlungsschein aufgeführten Sprachprozessoren zu Cochlea Implantat-Systemen (extern getragene Teile des CI) mit den dazugehörigen Bedienungselementen.

Der maximal versicherbare Wert (Versicherungssumme) beträgt CHF 15 000.00 je Gerät.

Welche Gefahren sind versichert: Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, Verlust durch Diebstahl, Verlieren, Verlegen und anderweitiges Abhandenkommen.

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste infolge Feuer- und Elementarereignissen, Abnutzung, Alterung, Verschleiss, technischer Störungen sowie während Reparatur- und Garantiearbeiten.

Geltungsbereich: Weltweit

Was wird entschädigt: Sofern keine andere Versicherung (IV, Haftpflicht-, Sach- oder Militärversicherung) Leistungen erbringt (Subsidiärdeckung), vergütet die Mobiliar den Wiederbeschaffungswert des Gerätes. Je Schadenfall hat der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von 10 %, mindestens CHF 100.00 zu tragen. Die Wiederbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Gerät gelten in jedem Fall als Grenze der Entschädigung.

Versicherungsdauer: Die Versicherung beginnt mit Eingang der Prämienzahlung. Die Versicherung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum der CI-Prozessoren abzuschliessen. Die Versicherungsdauer beträgt fünf Jahre ab Erstinbetriebnahme. Im Totalschadenfall (z. B. Verlust des CI-Prozessors) erlischt die Versicherung, bei Anschaffung eines neuen Gerätes ist dieses wieder neu zu versichern. Im Teilschadenfall (Reparatur), erlischt die Versicherung nach dem zweiten Schadenfall.

Einmalprämie: Für die Dauer von fünf Jahren CHF 50.00 pro CHF 1000.00 versichertem Wert inkl. eidg. Stempel (siehe Tabelle auf der Rückseite).

Empfohlen durch:



pro audito schweiz

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich

Telefon 044 363 12 00
Telefax 044 363 13 03

info@pro-audito.ch
www.pro-audito.ch

Hinweise

– pro CI-Prozessor einen Einzahlungsschein verwenden